

### **„Rotlichtblitzer“ Prinzregenten-/Wagmüllerstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02770 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 21.05.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17495**

#### **Anlagen:**

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02770
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 25.09.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02770 beschlossen. Darin wird gefordert, einen „Rotlichtblitzer“ an der Prinzregenten/ Wagmüllerstr. zu installieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Einrichtung und Betrieb von Rotlichtüberwachungsanlagen liegen in der Zuständigkeit der Polizei. Das Polizeipräsidium München hat uns hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert

ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

An der angefragten Örtlichkeit (Kreuzungsbereich Prinzregentenstraße / Wagnmüllerstraße) ereigneten sich im Zeitraum vom 26.06.2023 bis 08.07.2025 insgesamt 15 Verkehrsunfälle. Lediglich ein Verkehrsunfall hiervon war auf die Missachtung des Rotlichts an der Lichtzeichenanlage zurückzuführen. Die geringe Anzahl an Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit der Missachtung des Rotlichts reicht in diesem Fall nicht aus, um die Einrichtung einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage zu begründen.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Altstadtringtunnels (ART) kam es während der Stoßzeiten phasenweise zu Stauungen im Bereich des ART und der Prinzregentenstraße. Beschwerden oder Hinweise zu Verkehrsbehinderungen des ÖPNV gingen in diesem Zusammenhang nicht bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 12 (Maxvorstadt) ein. Nach Fertigstellung des ART, sowie der Kreuzung Oskar-von-Miller-Ring / Gabelsbergerstraße hat sich die Verkehrssituation deutlich entspannt. Eine Häufung von Verstößen gem. § 11 StVO (Besondere Verkehrslagen) oder Verkehrsbehinderungen des ÖPNV sind bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle ebenso wenig bekannt, wie Hinweise auf signifikant zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02770 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Installation eines „Rotlichtblitzers“ an der Prinregenten/ Wagnmüllerstr. wird nicht entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02770 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Fr. Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum [MOR-GB2.412](#)

zur weiteren Veranlassung